

**Versicherungsausweis zum
Gruppenversicherungsvertrag ARAG Wohnungs- und
Grundstücks-Rechtsschutz Versicherungsschein
Nummer RS-V-11-0081-1750-6873**

Wir, die Conny GmbH, Paul-Lincke-Ufer 8d, 10999 Berlin haben mit der ARAG SE mit Wirkung vom 01.11.2019 einen Gruppenversicherungsvertrag zur Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.

Auf der Grundlage dieses Vertrages stellt die ARAG SE Ihnen als versicherten Person Versicherungsschutz nach Maßgabe der §§ 1, 2 c), 3 – 4, 5, 6 – 9 und 11 – 20 der ARAG Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2016) sowie der nachstehenden Bedingungen zur Verfügung. Die vollständigen ARAG Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung finden Sie unter www.ARAG.de.

1. Welche Risiken sind von der Versicherung erfasst?

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf eine von Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Mieter in Deutschland belegene selbstgenutzte Wohneinheit. Der der selbstgenutzten Wohneinheit zuzurechnende Garagen/Kfz-Abstellplätze gelten mitversichert.

2. Was umfasst der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz umfasst den Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz gem. § 2 c) ARB 2019 beschränkt auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor Gerichten.

3. Welche Kosten trägt die ARAG SE?

Die ARAG SE übernimmt die Kosten je Rechtsschutzfall gemäß § 5 ARB 2019. Die Versicherungssumme ist unbegrenzt. Eine Selbstbeteiligung ist nicht vereinbart.

4. Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Für Sie als versicherte Person beginnt der Versicherungsschutz am Tag des Beitritts zum Gruppenversicherungsvertrag, für Sie gelten die in § 4 Absatz 1 c) ARB 2019 geregelten Wartezeiten (3 Monate)

5. Wann endet der Versicherungsschutz?

Der Anspruch auf die Rechtsschutzleistung endet automatisch mit Ihrem Austritt als Mandant der Conny GmbH oder der gesonderten Kündigung der Teilnahme an diesem Gruppenversicherungsvertrag.

Der Versicherungsschutz endet ebenfalls bei Kündigung des Gruppenversicherungsvertrages zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres. In diesem Fall werden wir Sie über die Beendigung des Gruppenversicherungsvertrages und den Fortfall der Rechtsschutzleistung informieren.

Was müssen Sie im Leistungsfall tun?

Rufen Sie uns einfach an. Wir leiten die Meldung des Versicherungsfalles umgehend an die ARAG SE weiter.

Abweichend von §§ 43 ff. des Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) bedarf es für die Geltendmachung der Rechtsschutzleistung keiner Zustimmung der Conny GmbH.

Risikoträger der Rechtsschutzversicherung: ARAG SE
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf Aufsichtsratsvorsitzender:
Gerd Peskes Vorstand: Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
(Vors.), Dr. Renko Dirksen, Dr. Matthias Maslaton, Werner
Nicoll, Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze Sitz und
Registergericht: Düsseldorf, HRB 66846 Ust-ID-Nr.: DE 119
355 995